

Informationen für Verbraucher über unsere barrierefreien Dienstleistungen

**Hier: Vermittlung von Aufträgen zur Ausführung an die Depotbank als
reines Abwicklungsgeschäft (Execution-Only)**

(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 3 BFSG)

Name und Anschrift des Instituts	HELLERICH GmbH, Königinstraße 29, 80539 München
Telefon	+49 89 287238-0

Nach § 14 Abs.1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 3 des BFSG sind wir verpflichtet, für die Allgemeinheit in barrierefreier Form Informationen zur Funktionsweise der angebotenen Wertpapierdienstleistungen zugänglich zu machen. Diese Informationen müssen auch erläutern, wie wir die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Bezug auf die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen erfüllen. Alle Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben und dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Für die Informationen ist vorgesehen, dass ihr Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nicht überschreitet. Das bedeutet, dass vorausgesetzt werden kann, dass die wichtigsten Inhalte auch von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstanden werden.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?
- 2 Zur Anlage- und Abschlussvermittlung
 - 2.1 Allgemeine Beschreibung
 - 2.2 Was sind Finanzinstrumente?
 - 2.3 Weitere Erläuterungen zum Verständnis der Vermittlung als reines Abwicklungsgeschäft (Execution-Only)
 - 2.3.1 Rolle Ihrer finanziellen Verhältnisse und Ihrer Anlageziele
 - 2.3.2 Besonderheiten bei „Execution-Only“
 - 2.3.3 Welche Informationen erhalten Sie über das vermittelte Geschäft?
 - 2.4 Gültigkeit bzw. Laufzeit Ihres Auftrages
 - 2.5 Zu den Kosten der Vermittlung
 - 2.6 Wann besteht ein Widerrufsrecht?
- 3 Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?
 - 3.1 Barrierefreiheit dieser Information
 - 3.2 Barrierefreiheit der Vermittlung
 - 3.2.1 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Weiterleitung von Aufträgen in Textform
 - 3.2.2 Digitaler Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Weiterleitung von Aufträgen
 - 3.2.3 Barrierefreiheit der sonstigen Informationen
 - 3.3 Barrierefreiheit unserer Webseite
- 4 Die zuständige Marktaufsichtsbehörde

1 Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?

Wir bieten folgende Wertpapierdienstleistungen an:

- Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)
- Anlageberatung für professionelle Kunden
- Anlagevermittlung für unternehmerische Beteiligungen
- **Vermittlung von Aufträgen zur Ausführung an die Depotbank als reines Abwicklungsgeschäft (Execution-Only)**

2 Zur Anlage- und Abschlussvermittlung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Wenn Sie nach Ihrer eigenen Einschätzung davon ausgehen, über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, um die Risiken der von Ihnen beabsichtigten Geschäfte zu verstehen, können wir Ihre Aufträge auch ohne vorherige Beratung an die ausführende Depotbank weiterleiten.

Das Vermittlungsgeschäft kann als Anlagevermittlung oder als Abschlussvermittlung erfolgen.

Bei der **Anlagevermittlung** geben Sie einen Kauf- oder Verkaufsauftrag, den wir wie ein Bote an die Depotbank weitergeben.

Bei der **Abschlussvermittlung** nehmen wir für Sie die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten in Ihrem Namen für Ihre Rechnung für von Ihnen gewünschte Geschäfte vor.

Wir erteilen jedenfalls dabei **keinerlei Anlageempfehlung** und achten auch nicht darauf, ob dieses Geschäft ihren Anlagezielen oder ihrer Risikobereitschaft oder Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht.

2.2 Was sind Finanzinstrumente?

Die Vermittlung als reines Abwicklungsgeschäft bezieht sich in dieser Kundenbeziehung auf Anlagemöglichkeiten in Form von einfachen (nicht-komplexen) „Finanzinstrumenten“. Zu diesen Finanzinstrumenten gehören:

- Wertpapiere, zum Beispiel Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente
- Anteile an Investmentfonds

Immobilien, physisches Gold (zum Beispiel in Form von Goldbarren), Oldtimer, Kunstwerke und Kryptowerte (zum Beispiel Bitcoin) sind keine Finanzinstrumente. Sie sind daher nicht Gegenstand einer beratungsfreien Vermittlung als Wertpapierdienstleistung.

Komplexe Finanzinstrument, wie zum Beispiel Zertifikate oder Optionsscheine, sind ebenfalls nicht von dieser Dienstleistung erfasst.

2.3 Weitere Erläuterungen zum Verständnis der Vermittlung als reines Abwicklungsgeschäft (Execution-Only)

2.3.1 Rolle Ihrer finanziellen Verhältnisse und Ihrer Anlageziele

Wichtig zu wissen ist, was wir anders als bei der Anlageberatung nicht prüfen:

- Ihre finanziellen Verhältnisse sind **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, wie hoch Ihr Vermögen ist, über welches laufende Einkommen Sie verfügen und wie hoch Ihre laufenden Ausgaben und die sonstigen Belastungen sind.
- Ihre Anlageziele (zum Beispiel Altersvorsorge) sind **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, was Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen möchten.
- Ihr Anlagehorizont ist **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, wann Sie das angelegte Geld wieder benötigen.
- Ihre Risikobereitschaft ist **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, welche Wertschwankungen und Verluste Sie hinzunehmen bereit und in der Lage sind.

- Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen sind **nicht relevant**. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob ökologische oder soziale Kriterien bei der Anlage zu berücksichtigen sind.

2.3.2 Besonderheiten bei „Execution-Only“

Bei einer Vermittlung als reines Abwicklungsgeschäft müssen Sie die aus dem Geschäft resultierenden wirtschaftlichen Risiken grundsätzlich verstehen können. Sie bestätigen uns bei Abschluss des Vertrages, über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, um selbständige Anlageentscheidungen zu treffen.

Wir bieten die Vermittlung von Finanzinstrumenten nur als sog. „**Execution-Only-Ausführung**“ an. Bei einem „Execution-Only-Auftrag“ sind wir **nicht verpflichtet, eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen**. Die Vermittlung ohne Prüfung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen ist aber nur unter besonderen gesetzlichen Voraussetzungen zulässig. Unter anderem muss hierfür die Initiative für die Vermittlung des jeweiligen Finanzinstruments ohne Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen von Ihnen ausgehen. Außerdem ist die Vermittlung ohne Angemessenheitsprüfung nur für die unter 2.2 genannten nicht-komplexen Finanzinstrumente zulässig. Es sind bei dieser Ausführungsform auch keine kreditfinanzierten Anlagen möglich.

Eine Verpflichtung zur Angemessenheitsprüfung besteht demgegenüber beispielsweise bei besonders komplexen Finanzinstrumenten.

2.3.3 Welche Informationen erhalten Sie von uns über das vermittelte Geschäft?

Vor Durchführung der Vermittlung erhalten Sie von uns – sofern erforderlich – im Fall eines Auftrags zum Kauf eines Finanzinstruments ergänzende Informationen und Hinweise (zum Beispiel Produktinformationen, Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen).

Soweit Sie die Informationen über die Ausführung des Auftrags von dritter Seite (zum Beispiel von der Depotbank) erhalten, sind wir nicht verpflichtet, Ihnen eine nochmalige Information zu übermitteln. Das bedeutet, dass Sie von

uns keine zusammenfassenden Berichte über die ausgeführten Aufträge erhalten.

2.4 Gültigkeit bzw. Laufzeit Ihres Auftrages

In der Regel ist Ihr Auftrag mit der Ausführung des konkreten Geschäfts erledigt.

Sofern jedoch über einen längeren Zeitraum beratungsfreie „Execution-Only-Aufträge“ erteilt werden sollen, können wir einen entsprechenden Vertrag, eine „**Rahmenvereinbarung zur Weiterleitung von Aufträgen**“, schließen. In der Rahmenvereinbarung sind dann alle wichtigen rechtlichen Einzelheiten geregelt. Der Vertrag über die Vermittlung hat keine feste Laufzeit. Diesen können Sie aber jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung kann dann nicht mündlich erklärt werden, sondern muss in Textform (zum Beispiel per E-Mail) erfolgen. Auch wir können die Rahmenvereinbarung nur unter Einhaltung dieser im Vertrag festgelegten Frist kündigen.

2.5 Zu den Kosten der Vermittlung

Vermittlungsleistungen, die mit einer Rahmenvereinbarung zur Weiterleitung von Aufträgen geregelt sind, erbringen wir grundsätzlich **ohne Vereinnahmung eines Entgelts**.

Die Kosten für die Führung des Wertpapierdepots und der Verrechnungskonten durch die Bank werden von dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Kosten für den Erwerb oder den Verkauf der Finanzinstrumente.

2.6 Wann besteht ein Widerrufsrecht?

Ein Widerrufsrecht für die Rahmenvereinbarung zur Weiterleitung von Aufträgen besteht nur, wenn diese nicht in unseren Geschäftsräumen abgeschlossen wurde. Sie können die Rahmenvereinbarung dann innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Sie erhalten von uns im Rahmen des Vertrags die darin enthaltene gesetzliche Information in Form der Widerrufsbelehrung. Darin werden Sie über alle weiteren Einzelheiten des Widerrufs informiert. Die Widerrufsfrist von 14 Tagen beginnt erst dann, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde und wir Ihnen die Widerrufsbelehrung korrekt erteilt haben.

Hinweis: Auch wenn Sie den Vermittlungsvertrag widerrufen, berührt dies nicht die Ihnen bereits vermittelten Geschäfte. Das heißt, dass die bis zum Widerruf für Sie veranlassten Käufe oder Verkäufe trotz des Widerrufs nicht rückgängig gemacht werden.

3 Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?

Die gesetzlichen Regelungen verpflichten uns, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Dies gewährleisten wir wie folgt:

3.1 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Informationen stellen wir Ihnen über verschiedene sensorisch wahrnehmbare Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies sind:

- Die persönliche Aushändigung in Papierform in unseren Geschäftsräumen
- Das Vorlesen durch unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- Durch Abrufen von unserer Firmenwebseite

Die Inhalte dieser Informationen sind in einer verständlichen Sprache formuliert. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen dient dabei als Orientierungsniveau. Dieses Sprachniveau gilt aber nicht für den Vertrag und die dazugehörigen vorvertraglichen Informationen.

Das Layout dieser Informationen ist besonders gestaltet: Wir haben für die bessere Leserlichkeit die als barrierefrei geltende Schriftart Arial verwendet und sowohl die Schriftgröße als auch den Zeilenabstand erhöht (Schriftgröße 13, Zeilenabstand 1,2). Für einen gleichmäßigen Lesefluss verwenden wir den linksbündigen Flattersatz.

3.2 Barrierefreiheit der Vermittlung

3.2.1 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Weiterleitung von Aufträgen in Textform

Die Rahmenvereinbarung wird in der Regel in Textform mit Ihrer persönlichen Unterschrift geschlossen. Auch die anderen Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigefügt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

3.2.2 Digitaler Abschluss der Rahmenvereinbarung zur Weiterleitung von Aufträgen

Die Rahmenvereinbarung kann auf Wunsch auch digital (elektronisch) über ein spezielles digitales Programm auf einem elektronischen Medium (zum Beispiel Computer, Tablet) abgeschlossen werden. Der Prozess ist benutzerfreundlich gestaltet. Der Unterschied zum Vertragsabschluss in Textform besteht darin, dass die einzelnen Schritte bis zum Vertragsschluss nicht in Papierform, sondern elektronisch durchlaufen werden.

3.2.3 Barrierefreiheit der sonstigen Informationen

Auch die sonstigen Informationen und Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den

Dokumenten sind Beschreibungen beigefügt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

3.3 Barrierefreiheit unserer Webseite

Vor dem Hintergrund des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) hat sich die Gesellschaft bereits vor geraumer Zeit dazu entschlossen, einen vollständig neuen Internetauftritt zu erstellen. Die Fertigstellung der neuen Webseite ist zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2026 erfolgen. Wir sind jedoch bemüht, die Fertigstellung zügig voranzutreiben.

Die Grundsätze der barrierefreien Webinhalte sind:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Informationen sowie die weiteren Funktionen wahrnehmen können.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Funktionen bedienen können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle Nutzer gestalten wir die Webinhalte lesbar und möglichst in einer einfachen Sprache.
- **Robustheit:** Die Webinhalte sollen mit assistiven Technologien kompatibel sein. Das heißt, sie sind für Programme zum Vorlesen, zum Vergrößern der Texte oder zur Umwandlung von Sprache in Text geeignet.

Sind Ihnen Barrieren beim Zugang zu Inhalten auf der Webseite aufgefallen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden, wir freuen uns auf Ihr Feedback und bemühen uns, die gemeldeten Barrieren im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beheben. Bitte teilen Sie uns mit, bei welcher Funktion Sie auf Barrieren gestoßen sind. Kopieren Sie hierfür einfach den Link aus der Adresszeile Ihres Browsers und senden uns diesen per E-Mail an: info@hellerich.de

Sollten Sie auf Mitteilungen oder Anfragen zur Barrierefreiheit keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, können Sie sich an die

Durchsetzungsstelle der zuständigen Marktüberwachungsbehörde wenden (siehe nachfolgender Absatz). Die Durchsetzungsstelle unterstützt Sie dabei, Ihre Rechte geltend zu machen.

4 Die zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie können Ihre Anliegen an die gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) richten:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von
Produkten und Dienstleistungen - MLBF AÖR
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 6970
E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

Diese Erklärung wurde am 27.06.2025 erstellt und zuletzt am 10.03.2026 aktualisiert.